

Lebensversicherung AG

[REDACTED]
Frau
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Es betreut Sie:

[REDACTED]
[REDACTED]
Telefon: [REDACTED]

Dieses Schreiben erhalten Sie
von Frau [REDACTED]

Hauptverwaltung [REDACTED]

Kundenbetreuung

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Internet: [REDACTED]

Sie erreichen uns telefonisch
zwischen 8:00 und 18:00 Uhr.

24.10.2005

Rentenversicherung Nr. [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

bei der oben angegebenen Rentenversicherung nach Tarif [REDACTED] wurden die ersten Rentenraten
bereits fällig.

Nach den allgemeinen Bedingungen für Rentenversicherungen, ist eine Kündigung nur vor dem
vereinbarten Rentenbeginn möglich.

Da keine Kündigung möglich ist, ist auch kein Rückkaufswert zu ermitteln

Aus dem Vertrag erhalten Sie eine lebenslängliche Rentenzahlung zur Zeit
in Höhe von

745,17 EUR.

Mit freundlichen Grüßen

IA
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]
Lebensversicherung AG

[REDACTED]

[REDACTED], 04.11.2005

Rentenversicherung Nr.: [REDACTED]
Ihr Schreiben vom 24.10.2005 / Frau [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem Schreiben, dass eine Kündigung nicht möglich ist, bin ich nicht einverstanden.
Ihre Aussage ist falsch!

Unter Berücksichtigung aller unter § 6 Absatz (3) beinhalteten Punkte ist eine Kündigung möglich. Deshalb wiederhole ich meine Forderung, mir den Rückkaufswert mitzuteilen.
Ferner war bei Vertragsabschluss nie die Rede davon, dass eine vorzeitige Auflösung des Vertrages nicht möglich ist.

Sollten Sie meiner Bitte nicht nachkommen, wird sich mein Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung meiner Interessen befassen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

Lebensversicherung AG

Es betreut Sie:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Dieses Schreiben erhalten Sie
von Frau [REDACTED]
Hauptverwaltung [REDACTED]
Kundenbetreuung
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Internet: [REDACTED]

Sie erreichen uns telefonisch
zwischen 8:00 und 18:00 Uhr.

15.11.2005

Rentenversicherung Nr. [REDACTED]

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

laut § 6 (1) der allgemeinen Bedingungen für die Rentenversicherung nach den LD-Tarifen, ist eine Kündigung nur dann möglich, wenn zwischen dem Termin des Beginns der Versicherung und dem Termin des Beginns der Rentenzahlung mehr als ein Jahr liegt.

Da Sie schon seit dem 01.07.1998 im Rentenbezug sind, ist eine Kündigung nicht möglich.

Hiermit lehnen wir erneut Ihre Kündigung ab.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED] [REDACTED]
[REDACTED] [REDACTED]